

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 11 (1933)
Heft: 4

Artikel: Vom Altern und Altwerden
Autor: Kaufmann, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Altern und Altwerden.

Von Dr. med. Fritz Kaufmann, Zürich.

In einem frühern Artikel (Dezember 1929) habe ich zu zeigen versucht, auf welchen physiologischen und psychologischen Voraussetzungen das Alter beruht und wie es von individuellen Verhältnissen abhängt, wann und wie der Einzelne sein Alter erlebt. In Ergänzung meiner damaligen Ausführungen möchte ich heute untersuchen, was wir eigentlich unter dem Alter verstehen und welche Bedeutung den alten Leuten im Volksganzen zukommt.

Wir bezeichnen mit dem Alter zunächst einmal einen bestimmten Lebensabschnitt und zwar den letzten, den der Mensch in seinem Leben durchläuft. Wenn wir also vom Alter sprechen, so ist damit in erster Linie eine Spanne Zeit gemeint. Diese läßt sich graphisch als der letzte Abschnitt einer Geraden darstellen, der sich von den vorausgegangenen Wegstrecken in keiner Weise unterscheidet. Bei dieser Auffassung vom Alter macht es aber große Schwierigkeiten, den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem das Alter beginnt. Da dieser wie die Art und Weise, unter welcher der Mensch in seine letzte Periode eintritt, individuell äußerst verschieden ist, kann es einen bestimmten Lebensmoment als Beginn des Alters nicht geben. Tatsächlich ist der Übergang aus der Periode des vollen Schaffens in das eigentliche Alter ein ganz allmählicher. Es genügt daher nicht, das Alter nur als rein zeitlichen Vorgang aufzufassen und das Leben unter dem Bilde eines ruhig dahinfließenden Stromes zu betrachten.

Biologisch hat man versucht, den menschlichen Lebenslauf unter dem Gesichtspunkt des Wachstums einzuteilen. Darnach unterscheidet man drei Perioden: Die erste ist die Periode des sog. progressiven oder generativen Wachstums, die spätestens mit dem 25. Lebensjahr abschließt. Es folgt dann die Periode des sog. stabilen Wachstums bis etwa zum 50. Lebensjahr. In dieser Periode findet noch eine Breitenausdehnung des Körpers statt, während in der ersten im wesentlichen das Längenwachstum vor-

herrscht. Schließlich folgt eine Periode des sogenannten regressiven Wachstums, die so bestimmt wird, daß man sagt, die Regeneration des Körpers hält mit den Veränderungen nicht mehr Schritt, sie kommt nach und nach überhaupt zum Stillstand. Für die Lebenserhaltung kommt es aber nicht auf das Wachstum als solches, sondern auf einen bestimmten Form- und Funktionsbildungsvorgang an. Im generativen Wachstum nimmt die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Organismus ständig zu; man nennt dies Expansion. Während des regressiven Wachstums findet eine Abnahme der Funktions- und Leistungsfähigkeit statt, die man als Restriktion bezeichnet.

Zeitlich viel besser sicherzustellen ist eine Dreiteilung des Lebenslaufes auf Grund der Fortpflanzungsfähigkeit. Die erste Periode umfaßt die Lebenszeit, die der Fortpflanzungsfähigkeit vorausgeht, die zweite die der Fortpflanzungsfähigkeit selbst, und die dritte die Zeit, die auf die erloschene Fortpflanzungsfähigkeit folgt. Charlotte Bühler hat in ihrem kürzlich erschienenen Buch (Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Problem) die beiden Gesichtspunkte des Wachstums und der Fortpflanzungsfähigkeit zu einer biologischen Einteilung des Lebens verbunden. Mit Rücksicht auf den Auf- und Abbau, bzw. die Expansion und Restriktion spricht sie von einem Auf- und Abstieg des Lebens. Der Lebenslauf ist dann nicht mehr als eine Gerade, sondern als eine Kurve aufzufassen, die im wesentlichen aus drei Hauptperioden und zwei Übergangsperioden besteht. Diese Übergangsperioden würden etwa zwischen 15 und 25 und zwischen 45 und 55 Jahren liegen. Mit dem 55. Lebensjahr würde, biologisch betrachtet, die letzte Periode beginnen, die man dem Alter gleichsetzen könnte.

Vergleicht man die Expansions- und Restriktionskurve des Lebenslaufes im Hinblick auf die Dimensionen des sozialen Lebens, so beobachtet man, daß es in Beruf, Familienleben, Freundeskreis zunächst Ausbreitung, Zuwachs, Unternehmungslust, Aufstieg gibt, dann eine gewisse Stabilitätsperiode und nach ihr Einschränkung, Ver-

lust, Zurückziehen, Abstieg. Das wird noch deutlicher, wenn wir die Leistungsfähigkeit des ganzen Menschen als Grundlage wählen, die während der Aufbauperiode zunimmt, während der Abbauperiode abnimmt. Ch. Bühler



Alwine Fulscher, Büste ihres Vaters.

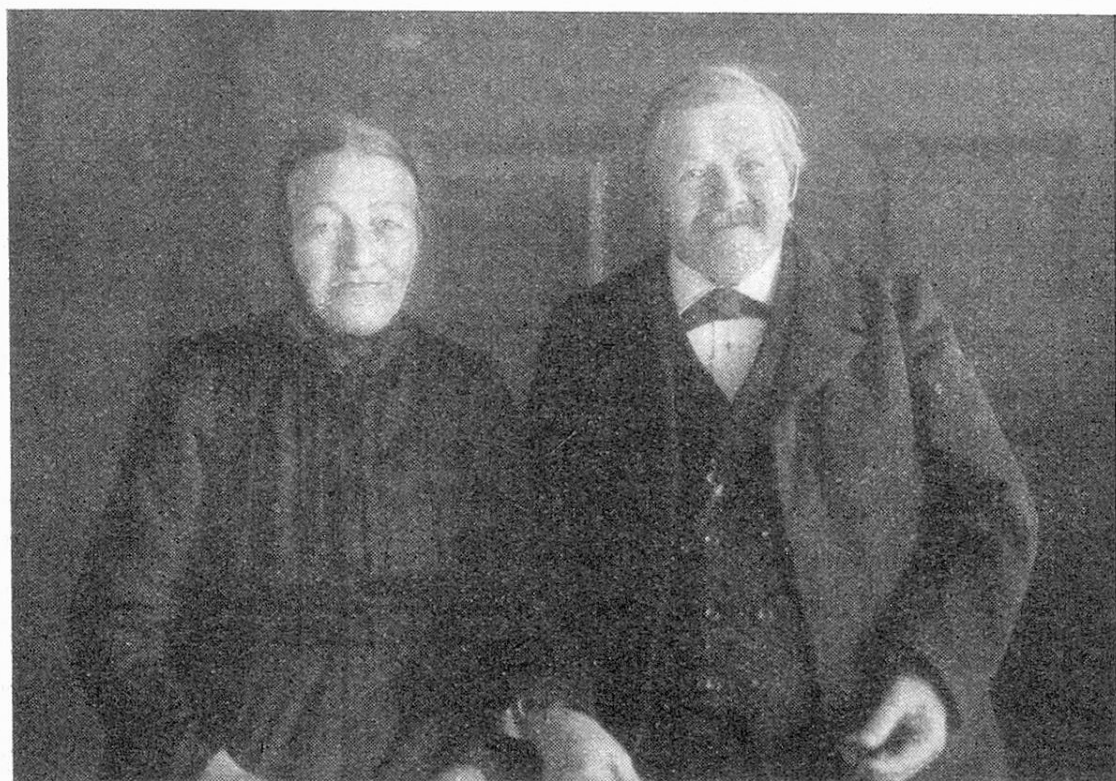
macht interessante Angaben über die sportliche Leistungsfähigkeit. Es zeigt sich, daß die Höchstleistungen in den verschiedenen Sportarten zwischen dem 20. und 40. Jahre verteilt sind. Bei den Sportarten, wo Kraft, Ausdauer, Eigengewicht vonnöten sind, besteht die Tendenz später zum Erfolg zu führen, bei den Sportarten, wo Schnelligkeit, Gewandtheit, Sinnesschärfe wichtig sind, früher.

Finden wir bereits beim Sport, daß die Erfahrung dann zu einem bedeutenden Vorteil wird, wenn die rein körperliche Funktion schon nicht mehr auf dem Höhepunkt ist, so gilt dies in noch viel höherem Maße von dem beruflichen Erfolg des Handarbeiters. Gewisse positive Qualitäten der Leistungsfähigkeit stellen sich erst mit höherem

Alter ein. Als solche gelten nicht nur die wachsende Erfahrung und Vertrautheit mit der Arbeit, sondern auch das zunehmende seelische Gleichgewicht des Ältern, die geringere Rolle, die persönliche Angelegenheiten für ihn spielen, die größere Diszipliniertheit und Sachlichkeit und die größere Liebe zur Arbeit. Das Werk tritt gegenüber dem Persönlichen in den Vordergrund. Es zeigt sich längere Zeit hindurch eine sogenannte kompensierende Wirkung der Erfahrung und anderer seelischer Qualitäten gegenüber körperlichen Fähigkeiten selbst bei Berufen, bei denen letztere ausschlaggebend zu sein scheinen. Erst mit etwa 55 Jahren dürfte diese Kompensationswirkung beim Arbeiterberuf im allgemeinen ausgeschöpft sein und die Leistungsfähigkeit desselben nachzulassen beginnen.

Bei den überwiegend intellektuellen Berufen zeigt sich eine bedeutend größere Verzögerung der Kulminationsperiode gegenüber den Rekorden körperlicher Leistungsfähigkeit. Mit 25 Jahren findet sich erst der größte Prozentsatz der ins öffentliche Leben Eintretenden und erst mit 65 Jahren ist das Hauptalter des Rücktritts aus der öffentlichen Wirksamkeit erreicht. Wir kommen also zum Schluß, daß die volle Leistungsfähigkeit beim Sport mit der biologischen Kulminationsperiode zusammenfällt, wenn nicht ihr vorausgeht, daß die volle Leistungsfähigkeit beim Handarbeiter um 10 Jahre gegenüber der biologischen Kulmination sich verzögert, während die volle Leistungsfähigkeit des Kopfarbeiters eine Verzögerung um noch weitere 10 Jahre aufweist.

Diese statistisch gewonnenen Ergebnisse über die berufliche Leistungsfähigkeit führen zu einer Altersbestimmung, die für die einzelnen Berufsgruppen sehr verschieden ist. Es bleibt noch ein dritter Weg, um zu einer Abgrenzung des Alters von den vorausgehenden Lebensperioden zu gelangen. Das ist die Bestimmung der Lebensdauer. Schon die Bibel setzte die Lebensdauer des Menschen auf 70 Jahre fest. Von diesem Ideal sind wir allerdings noch weit entfernt, aber wir haben ihm uns in den letzten 50 Jahren wesentlich genähert, indem die durch-



Sam. Oesch u. Barbara Wenger von der Eichmattsäge b. Schwarzenburg.

schnittliche Lebensdauer unserer Bevölkerung heute schon mindestens 60 Jahre beträgt. Wenn wir von diesem Zeitpunkt als unterstem Schwellenwert ausgehen, dann sind alle unter 60 Jahren Gestorbenen als sog. kurzlebige Menschen zu betrachten, die ihr Leben vorzeitig vor Erreichung des Alters abgeschlossen haben. Noch nicht 60-jährige als alte Leute zu bezeichnen, geht heute bei der verlängerten durchschnittlichen Lebensdauer der Bevölkerung nicht mehr an. Infolgedessen fallen alle noch nicht 60jährigen nicht unter die eigentliche Altersfürsorge. Auch die 60—65jährigen werden in der Regel noch nicht dazu gezählt, da in den meisten Fällen die Pensionierung erst für das Alter von 65 oder sogar 70 Jahren in Aussicht genommen ist.

Trotz der verlängerten durchschnittlichen Lebensdauer geht in den letzten zehn Jahren die Tendenz dahin, die Grenze für die Berechtigung zum Bezug der Altersrente herabzusetzen bei den intellektuellen Berufen vom 70. aufs 65., bei den manuellen Arbeitern und Angestellten vom 65. aufs 60. Lebensjahr. Grund dafür ist nicht nur das

Nachrücken der jüngern Jahrgänge, die die ältern verdrängen, sondern auch die statistisch festgestellte Tatsache, daß eigentlich nur ein kleiner Teil der Berufstätigen die festgesetzte Altersgrenze erreicht, sondern infolge Krankheit vorzeitig invalid wird oder aus dem Leben scheidet. Das heutige Leben bleibt trotz der großen Fortschritte der Medizin und Hygiene für den Menschen eine Ursache vorzeitiger Schwächung und Aufbrauchs, der wir nur langsam entgegenwirken können.

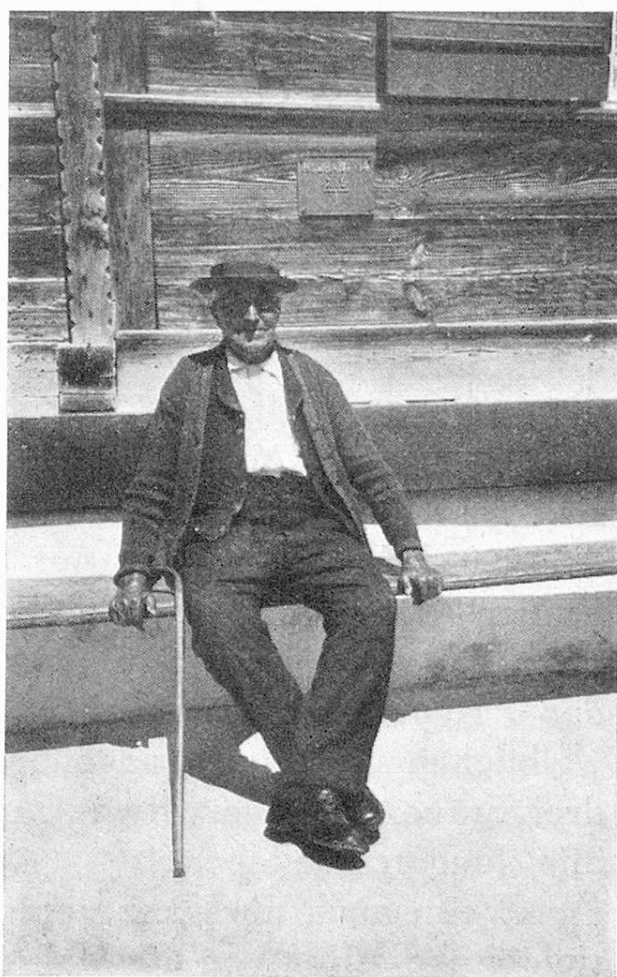
Wenn die Tendenz zur Herabsetzung der Altersgrenze in der Versicherung nicht durchdringen wird, so sind dafür in erster Linie finanzielle Gesichtspunkte maßgebend. Denn die Dauer der Beitragszahlung wird verkürzt und die des Rentenbezuges entsprechend verlängert. Deshalb hatte auch das in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1931 verworfene Gesetz für eine eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung das zurückgelegte 65. Altersjahr als Grenze für die Berechtigung zum Bezug der Altersrente festgesetzt, nachdem bereits die kantonale Altersversicherung von Basel-Stadt und die Altersbeihilfe der Stadt Zürich in gleicher Weise vorgegangen waren.

Die verlängerte durchschnittliche Lebensdauer und die Herabsetzung der Altersgrenze wirken in der gleichen Richtung und führen zu einer Vermehrung der alten Leute, über deren Umfang man sich bisher kein richtiges Bild machte. Ich habe deshalb dank dem Entgegenkommen des Eidg. Statistischen Amtes, das mir das Ergebnis der letzten Volkszählung von 1930 nach Alter, Geschlecht und Zivilstand getrennt, in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, die Zahl der über 65 Jahre alten Leute zusammengestellt: Diese betrug 279,805 Personen oder 6,9% der gesamten Wohnbevölkerung in der Schweiz. Während in den drei vorausgegangenen Volkszählungen 1900—1920 der Anteil der Alten ziemlich konstant 5,8% der Gesamtbevölkerung ausmachte, hat dieser allein in den letzten 10 Jahren um mehr als 1 Prozent zugenommen. Absolut betrug die Zunahme 52,843 Personen oder 23,3

Prozent der über 65jährigen im Jahre 1920. Nach den Erhebungen im Kanton Zürich sind mindestens ein Drittel der über 65 Jahre Alten unterstützungsbedürftig. Wenn dieses Verhältnis auch für die übrige Schweiz zutrifft, so begreift man die volkswirtschaftliche Bedeutung, die der Altersfürsorge in der Schweiz bereits zukommt. Würde noch die Gruppe der 60- bis 65jährigen zu den alten Leuten hinzugezählt, so erhöhte sich deren Zahl um 156,717 oder 3,8% der Gesamtbevölkerung. Angesichts dieser großen Zahl wird man es sich sehr überlegen, die Altersgrenze unter das 65. Altersjahr herabzusetzen.

Von den 65 Jahre Alten sind rund $\frac{3}{7}$ oder 119,719 männlichen und rund $\frac{4}{7}$ oder 160,086 weiblichen Geschlechts. Von der männlichen Wohnbevölkerung befinden sich also 6,1% und von der weiblichen 7,6% im sogenannten

Greisenalter. Prozentual ist die Zunahme in den letzten zehn Jahren etwas größer beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht. Interessant ist vor allem die Verschiebung, wenn wir die betagten Männer und Frauen nach ihrem Zivilstand ausscheiden, Weil sowohl mehr Männer wie Frauen ins höhere Alter gelangen, so hat in erster Linie die Zahl der verheirateten Alten wesentlich zugenommen. Betrug dieselbe 1920 nur 37,0%, so umfaßt sie 1930 bereits 40,5% unserer Betagten. Dabei über-



Neunzigjähriger Berner Oberländer.

steigt die Gesamtzahl der verheirateten Greise mit 68,768 wesentlich diejenige der verheirateten Greisinnen von 44,390, weil der Mann in der Regel älter ist als die Frau, und häufig genug nicht mehr unter den Lebenden weilt, wenn die Frau ins Greisenalter eintritt. Dementsprechend hat die Zahl der verwitweten alten Männer und Frauen weniger zugenommen und macht einen kleinern Prozentsatz unter den alten Leuten aus als 1920. Geradezu auffällig ist, daß die Zahl der ledigen alten Männer nur um wenige Prozent zugenommen hat, während die Zunahme der alten Jungfern entsprechend der Gesamtzunahme verläuft. Daraus darf der Schluß gezogen werden, daß die Heirat für den Mann lebensverlängernd wirkt, daß dagegen das Junggesellentum ihm weniger gut bekommt als der Frau.

Je älter die Menschen werden, umso mehr verschiebt sich das Verhältnis zu Gunsten der Frau. Von den 1484 über 90 Jahre Alten sind nur noch $\frac{1}{3}$ Männer und $\frac{2}{3}$ Frauen. Das Verhältnis bleibt dasselbe, wenn wir nur die 149 über 95 Jahre Alten berücksichtigen, während von den 7 Hundertjährigen noch 3 dem männlichen und 4 dem weiblichen Geschlecht angehören. Alle drei Männer und drei Frauen sind verwitwet, nur eine Hundertjährige ist alte Jungfer geblieben.

Wenn auch nur ganz vereinzelte Menschen das physiologische Alter von 100 Jahren erreichen, so geht doch aus den angeführten Zahlen mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Leute in der Schweiz heute älter werden. Die natürliche Folge dieser soziologischen Erscheinung ist eine vermehrte Hilfsbedürftigkeit. Je länger je mehr wird eine bloß fürsorglich eingestellte Altershilfe den wachsenden Anforderungen nicht mehr genügen und eine gleich fortschreitende Entwicklung wird uns zwingen, die materielle Lösung des Altersproblems mit Hilfe der Versicherung zu finden.